

An-, Ab- und Ummeldetermine

Für das Herbstsemester (Mitte August bis Mitte Januar): **15. Mai**
Für das Frühjahrssemester (Mitte Januar bis Ende Juni): **15. November**

Unterricht

- An unserer Musikschule können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene **bis zum 25. Lebensjahr** mit Wohnsitz in Allschwil oder Schönenbuch aufgenommen werden.
- Der Unterricht wird – mit Ausnahme weniger Kurse, welche in den Primarschulhäusern von Allschwil und Schönenbuch stattfinden – im **Musikschulzentrum an der Baslerstrasse 255** erteilt.
- Der Anfänger/innen-Unterricht wird grundsätzlich in 25'-Lektionen erteilt. Lektionsverlängerung auf 40' resp. 50' (Talentförderung) kann jeweils per Semesterwechsel beantragt werden. Gruppenkurse werden, je nach Anzahl Teilnehmer/innen, in 25'-, 40'- oder 50'-Lektionen erteilt.
- Die Mitwirkung in unseren Ensembles und Orchestern ist in den Kosten für den Instrumentalunterricht bereits begriffen.
- **Anschaffung/Miete der Instrumente** sowie des Unterrichtsmaterials ist Sache der Eltern. Die Musikschule stellt eine beschränkte Zahl von Kinderinstrumenten kostengünstig zur Verfügung (Spezialausführungen von Violinen, Fagott, Horn und Posaune).

An- und Abmeldung, Änderungen des Unterrichts

- An- und Abmeldung sowie weitere Änderungen betreffend den Musikschulunterricht müssen schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare sind im Musikschulsekretariat und über unsere Lehrpersonen erhältlich oder können im Internet ausgedruckt werden. Die obgenannten Termine sind in jedem Falle verbindlich. Bei ausserterminlichem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Reduktion des Schulgeldes.
- Die Gruppenkurse laufen in der Regel parallel zum Schuljahr. Der Einstieg in Gruppenkurse auf das zweite Semester (per Januar) ist möglich, kann aber nicht garantiert werden.
- Mit der Anmeldung verpflichten sich die Eltern für mindestens ein Semester, ihr Kind zum lückenlosen Besuch des Unterrichts anzuhalten. Versäumnisse sind der Lehrperson jeweils direkt zu melden.
- Von Seiten der Musikschule wird erwartet, dass die Eltern ihr Kind hinsichtlich regelmässigem Üben motivierend unterstützen – *ohne Training kein Erfolg* ☺.

Kursgeld

- Das Kursgeld wird halbjährlich im Verlaufe des jeweiligen Unterrichtssemesters erhoben (keine Vorauszahlung!).
- An der Musikschule Allschwil existiert ein abgestuftes Geschwister- und Sozialrabattsystem, welches sich nach dem steuerbaren Einkommen (Ziffer 790 der Steuerveranlagung) richtet. Anträge betreffend dem Folgesemester müssen jeweils bis 15. November, resp. bis 15. Mai eingereicht werden. Der Antrag muss für jedes Semester erneuert werden.

Stundenausfälle und Absenzen

- Fällt der Unterricht wegen Abwesenheit der Schülerin/des Schülers aus, so besteht für die Lehrperson keine Vor- oder Nachholverpflichtung. Bei Erkrankung der Lehrperson entfällt die erste betroffene Lektion ebenfalls ersatzlos. In den übrigen Fällen sorgt die Musikschule für eine Stellvertretung. Als symbolische Kompensation für ausfallenden Unterricht erteilt jede Lehrperson pro Semester eine zusätzliche Lektion, in der Regel in Form einer Klassenstunde.
- Bei Unfall oder längerer Krankheit der Schülerin/des Schülers wird ab der 3. ausfallenden Lektion, gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses, eine Kursgeldreduktion gewährt.

Gesetzesgrundlagen – Beschwerden

Das kantonale Bildungsgesetz sowie entsprechende Verordnung, Reglemente und Richtlinien bilden den gesetzlichen Rahmen der Schule. Beschwerden betreffend den Unterricht sind direkt an die zuständige Lehrperson zu richten. In zweiter und dritter Instanz entscheidet die Schulleitung resp. der Musikschulrat.

Foto und Film

Foto- und Filmmaterial von Veranstaltungen der Musikschule Allschwil wird für Öffentlichkeitsarbeit (Musikschulzeitung, Website u.a.) verwendet. Mit dem Eintritt in die Musikschule erklären Sie sich einverstanden mit der Verwendung von Fotos und Filmen. Dieses Einverständnis kann durch Mitteilung an das Schulsekretariat jederzeit zurückgezogen werden.